

Checkliste Erlaubnisverfahren für Immobiliardarlehensvermittler gem. § 34i Abs. 1 GewO - juristische Person in Gründung bzw. nach Neugründung-

(z. B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
	l.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.ihk.de/sbh)	
	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.ihk.de/sbh)	
	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
	V.	Bescheinigung in Steuersachen der ge- setzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b Zivilprozessordnung für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
	VII.	Auskunft für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate

RS/LL/Januar 2023 Seite 1 von 3



VIII.	Versicherungsbestätigung nach § 113 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) für die Pflichtversicherung der juristischen Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate	
IX.	Auszug aus dem Handelsregister	Amtsgericht (Registergericht)	Nicht älter als 3 Monate	
X.	Auszug aus dem Handelsregister Amtsgericht (Registergericht) Nicht älter als 3 Monate Sachkundenachweis: Eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung "Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK" Gleichgestellte Berufsqualifikation: a. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als • Immobilienkaufmann/-frau • Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau • Kaufmann/-frau für Versicherungen u. Finanzen "Fachrichtung Finanzberatung", wenn (aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBI. IS. 1187) abgelegt wurde (bb) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der ab dem 01. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit "Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen" gewählt hat (Nachweis durch Ausbildungsvertrag) • Geprüfte(r) Immobilienfachwirt/-in • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Pinanzberatung • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Pinanzberatung • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Pinanzberatung im Bereich der Immobiliardarlehensvermittlung vorliegt. c. Ein Abschlusszeugnis als Geprüfte(r) Fachberater/in für Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliardarlehensvermittlung vorliegt. d. Der erfolgreiche Ab			
	Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse/Nachweise.			

Anmerkung:

- 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34i GewO" anzugeben.
- 2. Alle weiteren Nachweise können im Original, als gut lesbare Kopie oder eingescannt als PDF per E-Mail eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

RS/LL/Januar 2023 Seite 2 von 3



Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg Fachbereich Recht und Steuern Albert-Schweitzer-Straße 7 78052 Villingen-Schwenningen

oder per E-Mail an Frau Lehmann (lehmann@vs.ihk.de).

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34i GewO erteilt. Jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Der Verwaltungs-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34i GewO erteilt und sie wird in das Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt.

RS/LL/Januar 2023 Seite 3 von 3